

Protokoll vom 1. März 2005

**Kleine Anfrage 21/2004
betreffend Zusatzinformationen und Steuerungsmechanismen im «Prozess» Gemeindefusionen**

In einer Kleinen Anfrage vom 17. Mai 2004 mit dem Titel «Zusatzinformationen und Steuerungsmechanismen im "Prozess" Gemeindefusionen» stellt Kantonsrat Thomas Stamm, verschiedene Fragen zum Vorschlag des Steuerungsausschusses «sh.auf», die Anzahl der Gemeinden auf ca. 7 - 10 zu reduzieren.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Wesentliche Gründe, welche zu den Vorschlägen der Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden und zu einer Gemeindereform geführt haben, sind im «sh.auf-Schlussbericht» dargelegt, welcher am 15. Dezember 2004 durch den aus Kantons- und Gemeindevertretern zusammengesetzten Steuerungsausschuss verabschiedet und den Gemeinden und Parteien zur Stellungnahme unterbreitet worden ist. Der Bericht kann auch unter www.sh.ch / sh.auf eingesehen werden.

1. Die Frage, weshalb der Kanton den Gemeinden neben dem Steuerwesen nicht noch weitere Angebote zur Erledigung von komplexen Gemeindeaufgaben gemacht habe (genannt wird das Bauwesen), kann wie folgt beantwortet werden. Ziel der Aufgabenteilung ist es, einerseits eine klare Zuständigkeit für bisher von Kanton und Gemeinden gemeinsam erfüllte und finanzierte Aufgaben zu erreichen und andererseits durch eine optimierte Aufgabenerfüllung Kosten einzusparen. Die Vorschläge richten sich nach dem Grundsatz, dass der Kanton lediglich Aufgaben übernehmen soll, wenn auf der kommunalen Ebene keine wirtschaftliche oder wirksame Erfüllung möglich ist oder wenn aufgrund übergeordneter Gesetze der politische Spielraum fehlt, wie eine Aufgabe erledigt werden muss; dies ist beispielsweise im Steuerwesen der Fall. Aufgaben wie das Bauwesen, welche für die Entwicklung der Gemeinden von grosser Bedeutung sind und wo sie einen Spielraum brauchen, sollen Gemeindeaufgaben bleiben.
2. Die Frage, weshalb die Sozialdienste zentralisiert werden sollen, greift zu weit. Es soll lediglich die Sozialhilfe zentralisiert werden, welche im ganzen Kanton nach den einheitlichen Vorgaben der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe zu vollziehen ist und wo der kommunale Entscheidungsraum kaum vorhanden ist. Zudem ist zu berücksichtigen,

dass 85% der Sozialhilfefälle in der Stadt Schaffhausen und in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss abgewickelt werden. Die Mehrheit der Sozialreferenten der Landgemeinden hat sich im Vorfeld so geäußert, dass diese komplexe Aufgabe durch Fachpersonen, welche aufgrund der Anzahl Fälle über eine gewisse Routine verfügen, zu erledigen sei. Nach der Vernehmlassung wird der Regierungsrat entscheiden, ob er diesen Vorschlag des Steuerungsausschusses weiterverfolgen möchte.

3. Die Frage, ob sieben leistungsfähige Gemeinden in Zukunft nicht in der Lage seien, das Steuerwesen wie bisher weiter zu führen, kann grundsätzlich bejaht werden, allerdings zu deutlich höheren Kosten von ca. 0,7 Mio. Franken jährlich. Zu berücksichtigen ist, dass das Steuerrecht vollständig durch kantonale Gesetze und Verordnungen geregelt wird. Die Gemeinden sind lediglich zuständig für den Steuerfuss, was auch so bleiben wird. Die juristischen Personen werden bereits heute vollständig vom Kanton bearbeitet. Die heutige Aufgabenerfüllung im Bereich der natürlichen Personen ist verflochten, aufwändig und damit teuer, weil gewisse Teilaufgaben durch den Kanton und andere durch die Gemeinden erfüllt werden. Die Steuerveranlagung ist ein Massengeschäft, bei dem zunehmend die Rationalisierungsmöglichkeiten der EDV genutzt werden. Der einheitliche Vollzug und die Einsparungsmöglichkeiten können bei einer vom Kanton geführten Organisation besser realisiert werden. Vorgeschlagen wird deshalb die Aufgabenerfüllung durch den Kanton, entweder zentral oder in regionalen Steuerzentren.
4. Der Fragesteller will wissen, was man sich unter einer bürgerfreundlichen Verwaltung der zukünftigen Zielgemeinde vorstellen muss. Eine leistungsfähige Gemeinde hat in den Kernbereichen eine kompetente und leistungsfähige Verwaltung. Kontinuität und Stellvertretungen sind sichergestellt. Die Gemeinde hat die Möglichkeit, für die anspruchsvollen Aufgaben Fachpersonal anzustellen, welches durch Hilfskräfte und Lehrlinge unterstützt wird. Die Leistungen können wirtschaftlich und wirksam erbracht und die Aufgaben weitgehend ohne Unterstützung der kantonalen Amtsstellen erfüllt werden. Die Verwaltung bietet attraktive Geschäftszeiten an und nutzt die EDV-Möglichkeiten sinnvoll. Die Verwaltung kann die Gemeinderäte von fachlich anspruchsvollen Aufgaben entlasten.
5. Es wird gefragt, weshalb der Steuerungsausschuss nicht die Bildung einer einzigen Verwaltungsebene für Kanton und Gemeinden (sprich Stadtkanton) vorgeschlagen habe. Ziel war es, im Rahmen eines selbständigen Kantons zu prüfen, wie durch eine neue, optimierte Aufgabenerfüllung der Kanton, die Stadt Schaffhausen und die Landgemeinden im zunehmenden Standortwettbewerb gestärkt bzw. wie der finanzielle Aufwand gesenkt werden könne. Die regional unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedürfnisse

der Schaffhauser Gemeinden sprechen gegen eine Einheitslösung, sondern für eine regionale Interessenswahrnehmung durch regional verankerte Behörden und Verwaltungen, aber auch für regional optimierte Lösungen. Starke Gemeinden verfügen nicht nur über Entscheidungsbefugnisse, sondern auch über Entscheidungsmöglichkeiten. Sie haben ein zeitgemässes, kostengünstiges Dienstleistungsangebot und verfügen über eine attraktive Infrastruktur. Sie sind als Wohn- und Wirtschaftsstandort gegenüber Gemeinden auch ausserhalb der Kantons Grenzen längerfristig konkurrenzfähig.

6. Der Fragesteller will in diesem Zusammenhang wissen, welche Verwaltungskosten wegfallen würden, wenn der Kanton Schaffhausen als Bezirk in einen Nachbarkanton integriert würde. Diese Frage kann nicht beantwortet werden, weil dazu eine umfassende Untersuchung nötig wäre und ein solcher Schritt mit einem hohen Verlust an Autonomie verbunden wäre.

7. Der Fragesteller stellt verschiedene flankierende Massnahmen zur Förderung von Gemeindezusammenschlüssen zur Diskussion (Fragen 7-9), welche im Schlussbericht des Steuerausschusses alle aufgenommen wurden und auch nötig sind. Im Falle eines Gemeindezusammenschlusses sollte eine Harmonisierung der Steuerfüsse auf dem Niveau der heute stärksten Gemeinde der Region erreicht werden, was dank der Synergiegewinne möglich sein sollte. Da bei einem Zusammenschluss in der Regel vorerst auch Kosten für die Anpassung der Infrastruktur anfallen, soll nach den Vorstellungen des Steuerausschusses eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, welche bei einem Gemeindezusammenschluss während einer bestimmten Zeit unterschiedliche Steuerfüsse ermöglicht. Im Weiteren soll bei einem raschen Zusammenschluss der bisher den finanzschwachen Gemeinden ausbezahlte Ressourcenausgleich (Finanzausgleich) für eine befristete Zeit der neuen, leistungsfähigen Gemeinde weiter ausbezahlt werden. Damit bei einem Zusammenschluss die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler der heute finanzkräftigeren Gemeinde nicht überproportionale Schulden und andere Altlasten der finanzschwachen Gemeinden finanzieren müssen, soll sich der Kanton am Schuldenabbau und am Nachholbedarf bei der Infrastruktur beteiligen. Weil Ortschaften mit einer geringen Besiedelung (Einwohner/ha) für die Ver- und Entsorgung (z.B. Wasser, Abwasser) sowie den Unterhalt des Strassennetzes, den Verkehr usw. in der Regel höhere Kosten haben, ist im Rahmen des vorgeschlagenen Finanzausgleichs dafür eine Abgeltung vorgesehen. Es ist dafür ein sogenannter Ausgleich für die «Lasten der Weite» vorgesehen.

7. Angeregt wird vom Fragesteller die Ausarbeitung eines «Fusionshandbuches» für die Gemeindebehörden durch den Kanton Schaffhausen, um anfallende Vorarbeiten und Abklärungen ohne teures Know-how von externen Beratern vornehmen zu können (Frage 10). Bisher ist ein solches Handbuch nicht erstellt worden. Ein Handbuch könnte ein nützliches Instrument darstellen, um die in den bisherigen Zusammenarbeits- und Zusammenschlussprojekten im Kanton Schaffhausen, aber auch in anderen Kantonen gewonnenen Erfahrungen nutzbar zu machen. Von verschiedenen Seiten wurde andererseits gefordert, dass der Kanton Zusammenschlussprojekte aktiv begleiten solle. Welche Form der Unterstützung sinnvoll und erwünscht ist, muss mit den Gemeinden noch geklärt werden.

8. Nach den Entscheiden des Steuerausschusses zur Gemeindereform hat der Regierungsrat eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Auftrag zu prüfen, welches Sparpotenzial auf kantonaler Ebene für den Fall zu erwarten wäre, wenn der Kanton statt aus bisher 32 aus 7 bis 10 Gemeinden bestehen würde (vgl. Frage 11). Das Entlastungspotenzial wird im Wesentlichen davon abhängen, ob der kantonale Gesetzgeber in Zukunft den leistungsfähigen Gemeinden mehr Verantwortung übertragen wird.

Schaffhausen, 1. März 2005

DER STAATSSCHREIBER:


Dr. Reto Dubach